

Was bedeutet das für den Waldbesucher?

Jeder darf den Wald – egal, wem dieser gehört – zum Zwecke der Erholung betreten. Dafür können alle der umseitig beschriebenen Waldwege genutzt werden – immer auf eigene Gefahr!

Hinweisschilder oder Sperrungen aufgrund von Forstarbeiten sind unbedingt zu beachten.

Die Rücksichtnahme auf andere Waldbesucher liegt im Interesse aller, die Erholung im Wald suchen.

Das Radfahren im Wald ist generell nur auf Wegen erlaubt. Da mit anderen Waldbesuchern, Unebenheiten, Hindernissen usw. gerechnet werden muss, ist auf Sicht zu fahren und die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.



Im sächsischen Wald ist das Reiten nur auf ausgewiesenen und mit dem links abgebildeten Symbol speziell gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Diese befinden sich oft auf Abfuhr- oder Maschinenwegen, manchmal aber auch auf eigens dafür angelegten Wegen.

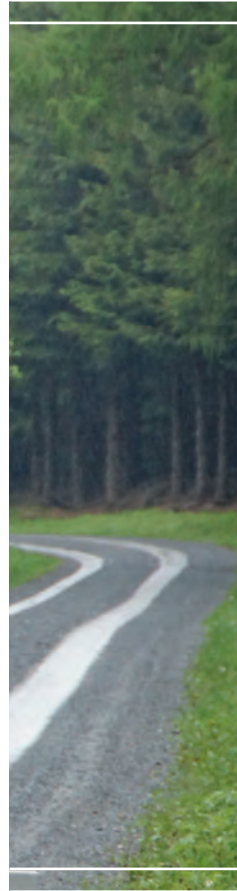
Mehr Informationen zu Erholungsmöglichkeiten im Wald:

<https://www.wald.sachsen.de/erholung-im-wald-4310.html>



bzw.

<https://www.sbs.sachsen.de/erholung-im-wald-8291.html>



Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnewitzer Straße 34
01796 Pirna OT Graupa
Telefon: + 49 3501 542-0
Telefax: + 49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de
Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung
Referat Neue Geschäftsfelder, Naturdienstleistungen, Erholungsvorsorge
Referat Waldarbeit, Forsttechnik, Arbeitsschutz
Fotos:
Christian Schmidt – Titelbild, Thomas Rother – S. 2, Benito Böhnisch – S. 3 oben, Bernd Flehsig – S. 3 unten, Michael Creutz – S. 4

Gestaltung, Satz und Druck:

ReproMedia GmbH
Redaktionsschluss:
30. Oktober 2020
Auflage:
5.000 Exemplare
Bezug:
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



<https://www.facebook.com/Sachsenforst>

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Wege im Wald

Informationen für Waldbesucher



Sachsenforst

Wege im Wald

Waldwege entstanden, um die Produkte des Waldes (vor allem Holz und Wildbret) zu den Menschen transportieren zu können, also den Wald zu erschließen. Heute erfüllen sie noch viel mehr Funktionen – sie dienen z. B. auch als Rettungswege und werden gleichzeitig zur Erholung genutzt. Dabei überlagern sich diese Nutzungen, so dass Abfuhrwege neben dem Holztransport gleichzeitig auch von Wandern und Radfahrenden bzw. im Winter von Skiläufern genutzt werden.

Abfuhrwege

Abfuhrwege sind die Adern der Walderschließung. Sie sind an das öffentliche Straßennetz angeschlossen und durch ihre Bauweise und eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,5 Metern so gestaltet, dass Holztransport-LKW ganzjährig auf ihnen fahren können. Die Wege sind meistens „ungebunden“ gebaut. Dabei werden natürliche gebrochene Steine ohne Einsatz von Bindemitteln nur durch mechanische Verdichtung befestigt.



Damit die Funktionsfähigkeit der Abfuhrwege lange erhalten bleibt, werden sie regelmäßig gepflegt. Dabei wird das durch Fahrbewegungen an die Wegeränder verteilte Wegbaumaterial mit speziellen Anbaugeräten wieder auf die Fahrbahn geholt (Titelbild).

Maschinenwege

Maschinenwege sind im Walderschließungsnetz das Bindeglied zwischen den Waldbeständen und den Abfuhrwegen. Auf den Maschinenwegen wird das im Wald eingeschlagene Holz zu den Abfuhrwegen transportiert. Sie sind so ausgebaut, dass der Transport möglichst bodenschonend erfolgen kann.



Außerdem nutzen Förster und Waldarbeiter diese Wege, um mit ihren Arbeitsgeräten die Arbeitsorte im Wald zu erreichen.

Rückegassen

Waldbestände werden mit den Forstmaschinen nicht auf ganzer Fläche, sondern ausschließlich auf Rückegassen befahren. Diese sind nicht befestigt. Rückegassen haben in der Regel einen Abstand von 40 Metern zueinander.



Fußwege und Pfade

Reine Fußwege im Wald haben unterschiedlichste Ursprünge: Oft waren es Holzfäller- oder Jägerpfade, manchmal Ortsverbindungswege. Einige dieser Pfade wurden im Laufe der Zeit zu befahrbaren Wegen weiterentwickelt, andere blieben Fußwege.



Mit der Entwicklung des Tourismus vor rund 200 Jahren wurden auch erste „reine“ Wanderwege angelegt, die zu besonders attraktiven Orten im Wald führen, z. B. zu Aussichtspunkten, Kulturdenkmälern oder beeindruckenden Naturgebilden wie Bäume oder Felsen.



Fußwege und Pfade werden bei der Waldbewirtschaftung nicht von Maschinen genutzt. Daher bleiben sie zur Freude der Erholungssuchenden so naturbelassen wie sie sind.